

PB.Z-01-476-2 Kapitel 5: Zusammen leben

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht
Beschlussdatum: 17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 476 bis 491:

~~Integration ist~~Das Ankommen in einer ~~vielfältigen Einwanderungsgesellschaft der erste Schritt auf dem Weg zu gleichen Teilhabechancen in zentralen Bereichen des Lebens.~~ Sie Gesellschaft ist ein wechselseitiger Prozess und stellt sowohl Anforderungen an die, die zu uns kommen, als auch an alle, die schon länger hier leben. ~~Für das Zusammenleben sind die Werte des Grundgesetzes die Grundlage.~~ Wir treten dafür ein, dass alle neu ankommenden Migrant*innen und Geflüchteten von Anfang an ein das Recht auf einen kostenfreien und herkunftslandunabhängigen Zugang zu ~~passgenauen~~ den bundesfinanzierten Sprachkursen erhalten.

Diese müssen strukturell und gut erreichbaren Sprach- inhaltlich auf den Prüfstand. Außerdem sollten sie insbesondere im ländlichen Raum wohnortnah angeboten werden und Integrationskursen haben mit der Lebensrealität von Müttern, Erwerbstätigen und Auszubildenden vereinbar sein. ~~Denn derzeit ist das~~ Auch Angebote für viele Personen im Asylverfahren, Geduldete Menschen mit Lernschwierigkeiten und EU-Bürger*innen nur schwer lernungeübte Personen müssen flächendeckend aufgebaut werden. Hierbei sollten lückenhafte Lernbiografien ebenso berücksichtigt werden wie physische und kostenpflichtig möglich psychische Erschwernisse beim Lernen. Zudem wollen wir Faire Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte, Ausbau von Kinderbetreuung und Alphabetisierungskursen sowie die nach 2015 ausgebauten Angebote an weiterführenden Sprachkursen aufrechterhalten Partizipation von Frauen sind als Herausforderung der Integrationskurse schon lange bekannt und müssen endlich gelöst werden. ~~Genauso~~ Ebenso wichtig für eine gelingende Integration Teilhabe sind ~~die möglichst dezentrale Unterbringung,~~ ein breites Beratungsangebot gerade auch für Familien sowie der ~~unterschiedslose~~ sanktionsfreie Zugang zu Wohnraum, Gesundheits- und Sozialleistungen sowie zu Kitas, Bildungseinrichtungen, Ausbildung und Arbeit sowie das selbstbestimmte Leben in eigenen Wohnungen . Deshalb schaffen wir den Zwang in Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften leben zu müssen ab. Auch Lager und lagerähnliche Zustände sind keine geeigneten Wohnformen für Menschen. Solange Lager existieren, müssen überall hohe Standards für Unterbringung und Unterstützung der Menschen gelten. Ihre Umsetzung muss fortwährend kontrolliert und sichergestellt werden. Gezielte Unterstützung ermöglicht Teilhabe und stärkt den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir wollen auf europäischer Ebene einen kommunalen Integrationsfonds auflegen, um europaweit das Ankommen in den Kommunen direkt und nachhaltig zu unterstützen. Damit sollen unter anderem Migrationsberatungsstellen gestärkt und aufgebaut,

Von Zeile 494 bis 495 einfügen:

werden. Betriebe, die Geflüchteten eine Chance auf Ausbildung oder Beschäftigung geben, brauchen entsprechende Unterstützung und Förderung. Für anerkannte Geflüchtete soll innerhalb der Europäischen Union Freizügigkeit gelten.